

Stellenausschreibung

Bei der Kreispolizeibehörde Warendorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Kriminalkommissariat 2 am Dienort Warendorf, Waldenburger Str. 2-4, 48231 Warendorf, **eine unbefristete Stelle in Teilzeit** (19,92 Wochenstunden) als

Sachbearbeiter/in für Verfahren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und für verwaltungsrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit erkennungsdienstlichen Maßnahmen (m/w/d)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach **Entgeltgruppe 10** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Der Kreis Warendorf liegt im nordöstlichen Münsterland und hat ca. 277.000 Einwohner. Die KPB Warendorf hat einen Personalbestand von zurzeit 375 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten und 72 Tarifbeschäftigten.

Der/die Stelleninhaber/-in bereitet die Anordnung erkennungsdienstlicher Behandlungen vor und führt im Anschluss die Verfahren bis zu deren Beendigung. Im Falle einer Klage vertritt er/sie die Behörde als bestellte/r Vertreter/in vor Gericht.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

Bearbeitung von Erkennungsdienstlichen (ED-) Maßnahmen

- Analyse und Bewertung eingehender Formulare „Qualitätskontrolle“ und Fachliche Bewertung eingehender Anregungen zwecks Prüfung auf ED-Behandlung zum Zwecke des Erkennungsdienstes
- Durchführung der ED-Verwaltungsverfahren: Erstellen und Versenden der Anhörung, Einleitung und Bearbeitung des ED-Verwaltungsverfahrens nach Anordnung, Fertigung erforderlicher Formulare und Bescheide zur Durchführung der ED-Behandlung, Androhung von Zwangsgeld und zwangsweiser Vorführung der Betroffenen
- Initiieren der öffentlichen Zustellung und Ausschreibung der betroffenen Person im polizeilichen Fahndungssystem
- Initiierung der Festsetzung und Betreibung des Zwangsgeldes
- Erwirkung von richterlichen Beschlüssen zur Ergreifung von Betroffenen

Rechtliche Vertretung der Kreispolizeibehörde

- Schriftverkehr mit Rechtsbeiständen des/der Betroffenen
- Fertigung von behördlichen Stellungnahmen im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht
- Bestellte Behördenvertretung vor dem Verwaltungsgericht

Sonstiges

- Beratung und Unterstützung der Sachbearbeiter/-innen und Führungskräfte in rechtlicher Hinsicht
- Mitwirkung an Anträgen auf Vernichtung einer Kriminalakte
- Mitwirkung an Schulungsmaßnahmen
- Erledigung behördeninterner Berichtspflichten im Bereich Controlling / Qualitätssicherung

Bewerberinnen und Bewerber sollen das folgende **Anforderungsprofil** erfüllen:

Formale Voraussetzungen:

- abgeschlossenes erstes juristisches Staatsexamen
- oder**
- erfolgreicher Abschluss des Verwaltungslehrganges II (ehem. Angestelltenlehrgang II) bzw. Qualifikation als Verwaltungsfachwirt/in
- oder**
- gleichwertiger Abschluss bzw. eine beamtenrechtliche Qualifikation der Laufbahngruppe 2.1 (ehem. gehobener Dienst) des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Bitte beachten Sie, dass eine Einstellung im Beamtenverhältnis jedoch nicht möglich ist.)

Erforderliche Fachkenntnisse:

- Vorerfahrungen in der Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten in der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Behörde, bei Gericht oder in einer Staatsanwaltschaft
- Rechtssicherheit in den einschlägigen Gesetzesvorschriften, insbesondere VwVfG NRW, StGB, StPO, PoIG NRW, DSGVO
- Sicherer Umgang mit aktuellen Microsoft-Office-Produkten

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale:

- Ergebnis- und Qualitätsorientierung / Leistungsmotivation
- Fähigkeit zum strategischen Denken
- Selbstständige, sorgfältige und systematische Arbeitsweise
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Innovationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Verschwiegenheit
- Fach- und Methodenkompetenz, Fortbildungsbereitschaft
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Dienstzeiten (nachts, Wochenende, Feiertage)

Uns liegt die berufliche Entwicklung von Frauen besonders am Herzen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht!

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte Menschen sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Für weitere fachliche Fragen steht Ihnen Herr Reckhorn, (Tel. 02581 - 600920), zur Verfügung.

Für tarifrechtliche Informationen oder bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Dues (Tel. 02581 - 600124).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständige schriftliche Bewerbung (postalisch oder bevorzugt als E-Mail im PDF-Format) bis zum **24.05.2022** an die

Kreispolizeibehörde Warendorf
Dezernat ZA 1/ZA 2
Waldenburger Str. 2 – 4
48231 Warendorf

E-Mail: Bewerbung.Warendorf@polizei.nrw.de

Sonstige Hinweise

Bitte übersenden Sie keine Originaldokumente, sondern ausschließlich Kopien der geforderten Unterlagen, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden. Verzichten Sie daher auch gänzlich auf Bewerbungsmappen, sondern heften Sie Ihre Unterlagen lediglich zusammen.

Der Bewerbung sind **mindestens** beizufügen:

- Bewerbungsschreiben
- aktueller Lebenslauf
- Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung / Studium
- Führerschein
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung oder Gleichstellung i. S. d. § 2 SGB IX

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung zudem an, zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt Sie die Stelle antreten können.

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach den Vorgaben des § 18 Abs. 4 Datenschutzgesetz NRW. Dazu werden personenbezogene Daten in Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei verarbeitet.

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrer **Bewerbung bei der Kreispolizeibehörde Warendorf** werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreispolizeibehörde Warendorf
Waldenburger Straße 2 - 4
48231 Warendorf
Telefon: 02581-6000 / Telefax: 02581-600-170
E-Mail: poststelle.warendorf@polizei.nrw.de
E-Government: poststelle@polizei-warendorf-nrw.de-mail.de
poststelle@polizei-warendorf.sec.nrw.de
Internet: <https://warendorf.polizei.nrw/>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

entfällt

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kreispolizeibehörde Warendorf
Waldenburger Straße 2 - 4
48231 Warendorf
Telefon: 02581-600-111 / Telefax: 02581-600-170
E-Mail: datenschutz.warendorf@polizei.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW):

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0 / Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung bei der Kreispolizeibehörde Warendorf erhoben.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Bundesamt für Justiz für Anfragen beim Bundeszentralregister (BZR) und dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichem Verfahrensregister (VStR) sowie an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

entfällt, da nicht beabsichtigt

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert.
Bei Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses werden die Daten zu Ihrer Person in die Personaldatenbank übernommen, im Ablehnungsfall oder bei Vorliegen anderer Gründe, die einem Beschäftigungsverhältnis entgegenstehen sollten, werden die Daten zu Ihrer Person gelöscht.

9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

entfällt

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Im Rahmen Ihrer Bewerbung sollen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Bewerbung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir jedoch Ihre Aufnahme in den Bewerbungsprozess ablehnen müssen.